

# PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung

für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Der Public Corporate Governance Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramtes mit dem Ziel erstellt, für bundeseigene Unternehmen angepasst an nationale und internationale Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen einheitliche Richtlinien für Public Corporate Governance zu schaffen und die Unternehmensführung und Überwachung transparenter zu machen.

Der PCGK wurde in der Fassung vom September 2012 am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Dieser Kodex wurde einer Revision unterzogen und in der Regierungssitzung vom 28. Juni 2017 (B-PCGK 2017) wieder verlautbart.

Der Kodex ist rechtlich eine Weisung, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung vorzunehmen. Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung („BVW GmbH“) wurde dementsprechend - wie oben bereits ausgeführt - von ihren Kontroll- und Aufsichtsgremien zur Beachtung der Regelungen des PCGK verpflichtet.

Gemäß Punkt 12 des PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung auch ein Corporate Governance Bericht vorzulegen und auf der Homepage zu veröffentlichen, welcher nicht nur über Abweichungen von demselben, sondern insbesondere auch über die Zusammensetzung des Überwachungsorganes und der Geschäftsführung sowie Vergütungen und Genderaspekte Auskunft gibt.

Der PCGK enthält zwingende Regelungen (K) und Empfehlungen (C). Wird von zwingenden Regelungen und/oder den Empfehlungen abgewichen, so ist dies im PCGK-Bericht auszuweisen und zu begründen.

Ergänzend wird festgehalten, dass jene Bestimmungen im PCGK, welche im Zusammenhang mit der Eigentümerversammlung (Generalversammlung) stehen, seitens des AR und der GF nicht geprüft wurden. Es liegen diesen beiden Gesellschaftsorganen keine Wahrnehmungen vor, welche den Verdacht auf abweichendes Verhalten zu den Bestimmungen des PCGK begründen.

## **1 Abweichungen zu den Regelungen des PCGK im Geschäftsjahr 2025**

Der B-PCGK wurde am 28.6.2017 vom Ministerrat beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt haben die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung bzw. der Adaptierung des PCGK in der BVW GmbH begonnen.

Die Ablauforganisation innerhalb des Unternehmens entsprach aber schon vor diesem Ministerratsbeschluss den Regelungen und Empfehlungen des PCGK.

Lediglich die im Folgenden dargestellten Abweichungen waren im Geschäftsjahr 2025 gegeben:

### **1.1 Geschäftsleitung (Pkt. 9)**

Gemäß Pkt. 9.1.4. und 9.1.5. sorgt die Geschäftsleitung im Unternehmen für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie eine angemessene Korruptionsbekämpfung. Diese Vorgaben werden durch die Ausgestaltung des IKS (angepasst an die Unternehmensstruktur sowie das Leistungsportfolio des Unternehmens) erfüllt.

Im B-PCGK 2017 ist unter Punkt 9.1.4.3. normiert: „Die für Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden“. Diese Vorgabe ist als „C - Comply“ Regel qualifiziert. Die BVW GmbH hat in Abstimmung mit der Internen Revision die unternehmensangepasste Übernahme dieser Bestimmung realisiert und die Stelle für die Korruptionsprävention an die Rockenbauer GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Im Sinne von Pkt. 9.5.5 wird festgestellt, dass der Geschäftsführer mit dem Unternehmen im Jahr 2025 keine wesentlichen Geschäfte getätigt hat. Der Geschäftsführer hat 3 Geschäftsfälle im Umfang von gesamt brutto € 394,70 getätigt (AR25287, AR25356, AR25999). Für sämtliche Geschäfte mit der Geschäftsleitung wurde die geforderte Zustimmung des Überwachungsorganes mit der Annahme des Berichtes über die „Interne Revision“ vom 13. April 2026 im Umlaufwege erteilt (Punkt 9.5.5. im Kodex).

### **1.2 Transparenz (Pkt. 12)**

Gemäß Punkt 12.1. sollen Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch über dessen Internetseite zugänglich sein. Seitens der BVW GmbH wurde der PCGK-Bericht 2024 auf der Homepage veröffentlicht. Da das Unternehmen als Kapitalgesellschaft firmiert und damit auch die Veröffentlichungspflichten des Firmenbuches erfüllen muss, sehen wir die Transparenzerfordernisse als erfüllt. Darüber hinaus gehende Veröffentlichungen können zu Wettbewerbsnachteilen am Markt führen und werden daher nicht vorgenommen.

## **2 Rechnungswesen und Abschlussprüfung**

Unser Unternehmen hat das Leistungspaket „Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2025 bis 2027“ ausgeschrieben. Aus dieser Ausschreibung ist die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Bestbieter hervorgegangen. Die Bestellung der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte per Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2024. Mit den Aufgaben der „Internen Revision“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde die MOORE STEPHENS Kroiss & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH beauftragt.

## **3 Zusammensetzung der Geschäftsleitung**

Die BVW GmbH wird gemäß § 1 Abs. 11 des BVWG-Gesetzes (BGBL. 794/1996) von einem Alleingeschäftsführer geleitet. Der Alleingeschäftsführer ist Dr. Gerhard Draxler, geb. 04.12.1969. Die Funktionsperiode des Geschäftsführers beträgt 5 Jahre.

Herr Dr. Gerhard Draxler wurde erstmals mit 01.07.2006 in die Geschäftsleitung bestellt. Dr. Gerhard Draxler wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 22.06.2021 für eine weitere Periode wiederbestellt. Die laufende Funktionsperiode endet am 30.06.2026.



Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.11.2025 wurde der Geschäftsführer zum Mitglied des Aufsichtsrats der „Spanische Hofrutschule – Lipizzanergestüt Piber“ für die Funktionsperiode bis 25.11.2030 bestellt. Der Aufsichtsrat hat der Ausübung dieser Organfunktion in der Sitzung vom 10.12.2025 zugestimmt.

#### 4 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 2 Mitglieder vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und 1 Mitglied vom Bundesminister für Finanzen zu bestellen sind. Zudem sind 2 Mitglieder von den nach der Betriebsverfassung vorgesehenen Vertretungskörpern der Dienstnehmer/innen zu entsenden. Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Aufsichtsrat folgende Mitglieder:

| Name          | Titel                      | Vorname   | Geburts-jahr | Entsendet von                                                                                    | Funktion seit | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|---------------|----------------------------|-----------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| Mang          | SC DI DDr.                 | Reinhard  | 1963         | BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (AR-Vorsitzender seit 24.1.2012) | 29.05.2002    | endet mit Bilanzbeschluss 2025      |
| Fischer       |                            | Christoph | 1990         | BM für Finanzen (Stellvertreter des AR-Vorsitzenden)                                             | 19.12.2022    | endet mit Bilanzbeschluss 2025      |
| Reiter-Stelzl | DI. Mag <sup>a</sup> . Dr. | Josefa    | 1961         | BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft                                  | 27.10.2020    | endet mit Bilanzbeschluss 2025      |
| Jäger         |                            | Rupert    | 1964         | Betriebsrat                                                                                      | 05.02.1998    | unbefristet                         |
| Kurta         |                            | Rudolf    | 1967         | Betriebsrat                                                                                      | 17.03.2022    | unbefristet                         |

#### 5 Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung sieht vor, dass alle wesentlichen Entscheidungen auf Basis der jährlichen Budget-, Personal- und Investitionsplanung erfolgen. In der GO für den Geschäftsführer sind jene Entscheidungen, welche durch den AR genehmigungspflichtig sind, angeführt.

Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Vertreter des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Aufsichtsrat, wobei diesfalls ein Vorschlag des Geschäftsführers zu erfolgen hat:

- Finanzplan; Investitionsprogramm für das Folgejahr;
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Beteiligungen oder Liegenschaften sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben oder Teilen davon;
- Aufnahme und Kündigung von Anleihen, Darlehen und Krediten soweit diese einen Betrag von € 100.000.- im Einzelnen oder insgesamt in einem Jahr € 200.000.- übersteigen; Eingehung von Wechselverbindlichkeiten die in Summe Verbindlichkeiten von € 200.000.- übersteigen;
- Gewährung von Darlehen und Krediten;
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten;

- f) Investitionen, soweit diese einen Betrag von EUR 100.000,-- (Euro einhunderttausend) im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr EUR 200.000,-- (Euro zweihunderttausend) übersteigen und soweit diese nicht im Finanzplan enthalten waren;
- g) Abschluss von Leasingverträgen über Liegenschaften, von grundstücksbezogenen Rechten, Unternehmen, Betriebe und Betriebsteile;
- h) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat mindestens quartalsweise (im Jahr 2025 gab es 6 AR-Sitzungen) über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsleitung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Im Sinne des Kodex stehen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat (insbesondere dessen Vorsitzender) in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zu allen wesentlichen Geschäftsfällen sowie zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung der BVW GmbH.

Zusätzlich übte der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2025 durch folgende Tätigkeit aus:

Im Jahr 2025 fand der Prüfungsaufsichtsrat am 20. Oktober statt. Nach Zuteilung der einzelnen Sachgebiete an die Mitglieder des AR, kam es zu einer stichprobenartigen Gebarungsprüfung des Unternehmens. Bei dieser stichprobenartigen Prüfung gab es keine Wahrnehmungen, die auf ein nicht konformes Verhalten zum Regelwerk des Unternehmens schließen lassen.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurde mit Wirkung 01.06.2019 eine D&O Versicherung abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 8.3.3.1 letzter Satz B-PCGK 2027) wurde in Betracht gezogen und aus Kostengründen verworfen.

## **6 Interne Revision**

In der Schlussbemerkung des Internen Revisionsberichtes für das Bilanzjahr 2025 vom 13.04.2026 wurde festgehalten:

*Aufgrund unserer im März bis April 2026 vorgenommenen Revisionstätigkeit konnten wir anhand der getroffenen Stichprobenauswahl keine Verfehlungen gegen die internen Vorschriften der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wie sie im Handbuch über das interne Kontrollsystem aus 2023 dokumentiert sind, feststellen.*

## **7 Externe Überprüfung des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2024**

Gemäß Punkt 15.5 „externe Überprüfung des Berichtes“ des PCGK 2017 ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.



Die Prüfung des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Rockenbauer GmbH, 3100 St. Pölten, vorgenommen. Der Prüfer hat eine zusammenfassende Beurteilung wie folgt abgegeben:

*Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance-Bericht der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wieselburg an der Erlauf, für das Geschäftsjahr 2024 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 aufgestellt wurde.*

## 8 Vergütungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

### 8.1 Mitglieder des Überwachungsorgans

Im Jahr 2025 wurden für die Tätigkeit der KapitalvertreterInnen für das Geschäftsjahr 2024 in der Generalversammlung vom 13. Juni 2025 folgende jährliche Vergütungen beschlossen:

- |                                                                              |            |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| • Vorsitzender SC DDr. Reinhard MANG, GJ 1963                                | € 5.248,00 |
| • Stellvertretender Vorsitzender Christoph FISCHER, GJ 1990                  | € 4.273,00 |
| • Einfaches Mitglied DI Mag <sup>a</sup> . Dr. Josefa Reiter-Stelzl, GJ 1961 | € 3.351,00 |

Weiters gebührt jedem anwesenden Mitglied des Aufsichtsrats ein Aufwandsersatz (Sitzungsgeld) in Höhe von € 120,00 je Sitzung. Im Jahr 2025 wurden insgesamt € 3.000,00 an Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.

Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Kapitalvertreterin wurden gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 mit Ausnahme der Sitzungsgelder und des Reisekostenersatzes an den Bund abgeführt und nicht an die Beamten bzw. Vertragsbediensteten ausbezahlt.

### 8.2 Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer erhielt für das Geschäftsjahr 2025 einen fixen Jahresbezug in Höhe von € 197.684,20 (gemäß Gehaltsstufe „Allgemeiner Verwaltungsdienst“ Fixgehalt Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2) sowie ein leistungsbezogenes Entgelt nach dem Grad der Zielerreichung von maximal 30 % des Jahresbezuges. Für das Geschäftsjahr 2024 erhielt der Geschäftsführer im Jahr 2025 ein leistungsbezogenes Entgelt in Höhe von € 66.669,15. Der Geschäftsführer hat Anspruch auf einen Dienstkraftwagen (inkl. Privatnutzung) und den Abschluss einer Pensions- bzw. Unfallversicherung.

Leistungskriterien für die variable Vergütung (gültig für das Bilanzjahr 2024)

- 1.) Analyse und weitere Verbesserung der Kostenstruktur in den jeweiligen Geschäftsbereichen.
- 2.) Positive Ergebnisentwicklung. Insbesondere Erreichung der im Unternehmenskonzept „Hestia“ festgelegten Kennzahlen hinsichtlich Kapital- und Umsatzrendite.

3.) *Stärkung der Innovationskraft des Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung der neuen Geschäftsfelder und zusätzlicher Erlösmöglichkeiten. Der Unternehmenserfolg im agrarischen Geschäftsfeld ist insbesondere auf den biologisch bewirtschafteten Flächen nachhaltig sicherzustellen.*

4.) *Im Bereich Immobilienbewirtschaftung sind die Bauträger/Bauherrnprojekte in die Unternehmensstruktur und die Unternehmensabläufe optimiert zu integrieren. Wesentliche Aufgabe dabei: Termine und Qualitäten sichern und Kostencontrolling entlang der gesamten Projektorganisation*

## 9 Genderaspekte und Frauenförderung

Die BVW GmbH bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und unterliegt dem Bundesgleichbehandlungsgesetz. Sie setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies, gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld sowie für eine Kultur der Anerkennung und gegenseitigen Wertschätzung aller Beschäftigten ein.

Aktuell, zum 31.12.2025, beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 20%, wobei der Anteil bei den Kapitalvertretern 33% und bei den Vertretern der ArbeitnehmerInnen 0% beträgt. Die Vorgabe des Punktes 11.2.1.2, welcher den Frauenanteil im Überwachungsorgan mit mindestens 35% festlegt, ist somit nicht erfüllt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben auf die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat keinen Einfluss, weder hinsichtlich der Mitglieder des Kapitalvertreters noch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsbereich stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

|                           | Fuchsenbigl | Wieselburg   |
|---------------------------|-------------|--------------|
| Geschäftsführer           | 0           | 1 (M)        |
| Prokurist                 | 0           | 1 (M)        |
| Allgem. Verwaltungsdienst | 1 (W)       | 2 (W), 1 (M) |
| Betriebsstellenleiter     | 1 (M)       | 1 (M)        |

|          |   |   |   |
|----------|---|---|---|
| in Summe | 2 | 6 | 8 |
| Weiblich | 1 | 2 | 3 |
| Männlich | 1 | 4 | 5 |

Der Anteil der Frauen im Unternehmen (Verwaltungsbereich) betrug 2025 knapp 38%. Ein Großteil der MitarbeiterInnen ist im Bereich Hof-Feld-Forst beschäftigt. Der Frauenanteil ist hier traditionell niedrig. Im Gesamtunternehmen beträgt der Frauenanteil daher ca. 20%.

## 10 Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorganes

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung erklären, dass im Geschäftsjahr 2025 dem Public Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wurde.

Wieselburg, am 16.11.2026

Der Geschäftsführer

A large, stylized blue ink signature of Dr. Gerhard Draxler, written in a cursive script.

Dr. Gerhard Draxler

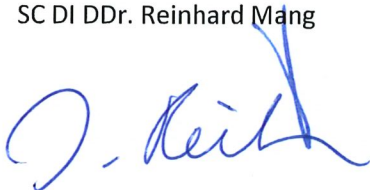
Die Mitglieder des Aufsichtsrates

A blue ink signature of SC DI DDr. Reinhard Mang, written in a cursive script.

SC DI DDr. Reinhard Mang

A blue ink signature of Christoph Fischer, written in a cursive script.

Christoph Fischer

A blue ink signature of DI. Mag<sup>a</sup>. Dr. Josefa Reiter-Stelzl, written in a cursive script.

DI. Mag<sup>a</sup>. Dr. Josefa Reiter-Stelzl

A blue ink signature of Rudolf Kurta, written in a cursive script.

Rudolf Kurta

A blue ink signature of Rupert Jäger, written in a cursive script.

Rupert Jäger